

11. Sitzung vom 22. Mai 2023

rsa

Seite 187

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 22. Mai 2023, 19:00 – 20:00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	32 Mitglieder des Gemeinderats, 6 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Roland Hitz Marco Kronauer Angelo Minutella

---

## Traktanden

1. Mitteilungen
  2. Abnahme des Protokolls vom 13. März 2023
  3. Weisung 6, vom 7. November 2022, Beschaffung eines elektrisch betriebenen Kehrichtfahrzeugs, Verpflichtungskredit
  4. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 25. April 2023, betreffend Handhabung Parkplatzgebühren für Mitarbeitende; Begründung
  5. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 11. Juni 2021, überwiesen am 12. Juli 2021, betreffend "Ertrags- und Kostenoptimierung im Bereich Städtische Liegenschaften"; Beantwortung
  6. Interpellation der SP/EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 11. Januar 2023, überwiesen am 6. Februar 2023, betreffend Energiekosten für Menschen mit Ergänzungsleistungen; Beantwortung
  7. 13 Einbürgerungsgeschäfte
- 

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 15. Mai 2023 im Digitalen Amtsblatt Schweiz amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

---

## 1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Hans Roth begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung am internationalen Tag der Biodiversität.)

### 1.1 Fraktionserklärung der SVP-Fraktion

**André Zürrer, SVP:** Der 12. April ist ein denkwürdiger Tag. An diesem Tag wurde 1798 auf französischen Druck die Helvetische Republik an Stelle der Alten Eidgenossenschaft ausgerufen. 1897 wurde das Goldvreneli als Nachfolge der Goldhelvetia in Umlauf gebracht und 1961 flog Juri Gagarin als erster Mensch ins All.

Aber der 12. April 2021 stellt all diese mehr oder minder historischen Daten in den Schatten. Denn da wurde die SVP-Interpellation betreffend Kosten von parlamentarischen Vorstössen begründet und überwiesen, welche bis heute unbeantwortet geblieben ist. Insgesamt vor zwei Jahren, einen Monat und 10 Tagen.

Artikel 47 Absatz a Ziffer 4 der Geschäftsverordnung des Gemeinderats besagt, ich zitiere: "Der Stadtrat hat innert dreier Monate seit der Begründung schriftlich zu antworten und die Interpellation im Gemeinderat mündlich zu erläutern". Verachtfacht man diese Frist, kommt man auf zwei Jahre. Für die SVP-Fraktion stellt sich da schon die Frage, wie dies möglich ist. Bei einem Jahr, zwei Monaten und einem Tag, die Zeitspanne einer weiteren unbeantworteten Interpellation der SVP betreffend finanzielle Unterstützung von Vereinen, könnte man evtl. noch beide Augen zudrücken. Aber bei über zwei Jahren fühlt man sich als Parlamentarier nicht mehr ernst genommen.

Wir freuen uns auf eine baldige Beantwortung der beiden Interpellation, wenn möglich noch in dieser Legislatur.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Hans Roth verzichtet der Stadtrat auf eine Stellungnahme.)

### 1.2 Überweisungen

Keine.

### 1.3 Eingänge

- Weisung 6, vom 7. November 2022, Beschaffung eines elektrisch betriebenen Kehrichtfahrzeugs, Verpflichtungskredit
- Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 25. April 2023, betreffend Handhabung Parkplatzgebühren für Mitarbeitende
- Protokoll der GR-Sitzung vom 13. März 2023
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 3. Februar 2023, betreffend Zunahme von Vandalismus in Wädenswil

- Beantwortung der Interpellation der SP/EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 11. Januar 2023, überwiesen am 6. Februar 2023, betreffend Energiekosten für Menschen mit Ergänzungsleistungen
  - Beantwortung des Postulats der FDP/GLP-Fraktion, vom 11. Juni 2021, überwiesen am 12. Juli 2021, betreffend "Ertrags- und Kostenoptimierung im Bereich Städtische Liegenschaften"
- 

0.5.1

## **2. Abnahme des Protokolls vom 13. März 2023**

(Das Protokoll vom 13. März 2023 wird genehmigt).

---

9.4.3

## **3. Weisung 6, vom 7. November 2022, Beschaffung eines elektrisch betriebenen Kehrrichtfahrzeugs, Verpflichtungskredit**

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

### **Detailberatung:**

**Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP:** Der Wagenpark des Sammeldienstes der Abteilung Werke besteht aus drei Kehrrichtautos, eines mit Gas- und zwei mit Dieselantrieb. Das Fahrzeug mit Gasantrieb soll jetzt durch ein Elektroauto ersetzt werden. Dafür beantragt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von CHF 700'000.

Obwohl es in der Sachkommission skeptische Mitglieder hatte, kam sie einstimmig zum Schluss, dass im vorliegenden Fall ein Elektroauto das Richtige ist. Warum?

- Betriebstechnisch ist die Energieeffizienz bei einem Elektrofahrzeug deutlich höher als bei einem Verbrennungsmotor, und wegen der geringeren Anzahl von Motorbauteilen sind auch die Verschleisskosten tiefer.
- Weiter verursacht ein -Elektrofahrzeug, anders als ein Dieselfahrzeug, keine Luftschadstoffemissionen und viel weniger Lärm. Das ist bei Fahrten durch das Siedlungsgebiet nicht nur anwohnerfreundlich, sondern auch eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Belader, die sich ja eigentlich buchstäblich um unseren Dreck kümmern müssen und nicht unbedingt einen "Schoggi-Job" verrichten.
- Weiter verfügen die Werke über die erforderliche, leistungsfähige Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, dank eigener Transformatorenstation und eigener PVA.
- Ein Nachteil von Elektrofahrzeugen ist ihre geringe Reichweite. Diese fällt für den Kehrrichtwagen aber insofern nicht ins Gewicht, als dieser ohnehin auf kurzen Strecken zum Einsatz kommt.

Für mehr Diskussionsstoff in der Sachkommission sorgten die Beschaffungskosten. Beantragt wird ein Kredit von CHF 700'000. Das sind rund CHF 180'000 mehr als ein Dieselwagen kosten würde. Der Stadtrat präsentiert aber in Ziffer 4 der Weisung 6 eine Wirtschaftlichkeitsrechnung, basierend auf den Lebenszykluskosten des Kehrichtfahrzeugs. Daraus resultiert, kurz zusammengefasst, dass beim Elektroauto umgekehrt die jährlichen Betriebskosten massiv tiefer sind, nämlich CHF 1'945; für ein Dieselfahrzeug veranschlagt der Stadtrat hingegen CHF 26'952.

Die Sachkommission hat sich aber nicht nur mit dem neuen Elektro-Kehrichtfahrzeug als solchem auseinandergesetzt, sondern ganz grundsätzlich hinterfragt, ob überhaupt eines angeschafft werden muss. Ein Grund war, dass von den Verbandsgemeinden im Zweckverband Entsorgung Zimmerberg (EZI) nur Wädenswil und Thalwil einen eigenen Sammeldienst unterhalten. In den anderen Gemeinden wird dies durch Privatunternehmen erledigt. Nachforschungen der Sachkommission und entsprechend geliefertes Zahlenmaterial der Werke haben aber ergeben, dass die Preise der Stadt für alle Abfallfraktionen, also Kehricht, Karton und Grüngut, konkurrenzfähig sind. Weiter ist der Sachkommission die Information zugetragen worden, die EZI plane bis in drei Jahren einen verbandseigenen Sammeldienst mit eigenen Mitarbeitenden und eigenen Fahrzeugen, was die Anschaffung eines neuen Kehrichtfahrzeugs durch die Stadt präjudiziert hätte. Nachfragen der Sachkommission haben dann aber ergeben, dass dieses Szenario noch in den Kinderschuhen steckt und, sofern überhaupt, frühestens bis in sechs Jahren realisiert sein dürfte. Unter diesen Umständen wurde auch die Frage eines Occasionskaufs obsolet, ganz abgesehen von der Tatsache, dass der Occasionsmarkt für Kehrichtautos praktisch ausgetrocknet ist bzw. dass es einen solchen gar nicht gibt.

So einstimmig- wie sich die Sachkommission für den Verpflichtungskredit von CHF 700'000 ausspricht, so einig ist sie sich, dass Ziffer 3 des stadträtlichen Antrags in der Weisung 6 ersatzlos gestrichen werden soll. Diese Ziffer 3 sagt, dass inskünftig Kehrichtfahrzeuge mit Antrieb durch erneuerbare Energien beschafft werden sollen, sofern die Lebenszykluskosten nicht wesentlich höher sind, als bei Fossil betriebenen. Das wäre ja noch in Ordnung. Diese Ziffer 3 hat es aber in sich. Sagt der Gemeinderat dazu Ja, entfällt der sachliche Entscheidungsspielraum, ob in Zukunft ein Diesel-, Gas- oder Elektrokehrichtfahrzeug angeschafft werden soll, und die Ausgabe wäre als gebunden zu qualifizieren. Gebundene Ausgaben fallen aber, unabhängig von ihrer Höhe, in die abschliessende Kompetenz des Stadtrats. Die Folge wäre also eine Kompetenzabtretung an den Stadtrat unter künftigem Ausschluss des Gemeinderats. Die Sachkommission lehnt das ab. Nicht nur will sie die demokratische Verteilung der Aufsichts- und Finanzkompetenzen gemäss der GO beibehalten. Sie will auch, dass der Gemeinderat in Zukunft beim Kauf von Kehrichtfahrzeugen mitreden kann. Gerade die jetzt geführte, breite Diskussion in der Sachkommission zeigt, dass Aspekte behandelt wurden, die der Stadtrat möglicherweise nicht erörtert hätte.

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 6 ist einzutreten, das haben wir bereits gemacht.
2. Für die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Kehrichtfahrzeugs wird ein Kredit von CHF 700'000 bewilligt.

3. Die Kreditsumme erhöht sich entsprechend der Teuerungsentwicklung zwischen dem Kostenvoranschlag (Stand August 2022) und der effektiven Beschaffung.
4. Dieser Beschluss ist vom fakultativen Referendum ausgeschlossen (Art. 12 GO).
5. Ziffer 3 des stadträtlichen Antrags in der Weisung 6 ist ersatzlos zu streichen.

Die einstimmige SVP-Fraktion unterstützt die Sachkommission in Bezug auf die Streichung von Ziffer 3 des stadträtlichen Antrags in der Weisung 6. In Bezug auf den Kredit von CHF 700'000 ist die Fraktion aber gespalten. Während die einen den Anträgen der Sachkommission folgen, ist für die anderen die Elektrifizierung der Mobilität noch zu wenig ausgereift.

Charlotte Baer schliesst mit einem Dank der Sachkommission an Jonas Erni, Stadtrat Werke, Thomas Brönnimann, Leiter Entsorgung, und vor allem Rolf Baumbach, Leiter Werke, für die Unterstützung bei der Vorberatung, die Zusatzabklärungen auf unsere Fragen und für die wie gewohnt verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit.

**Patrick Reust, SP:** Die SP/EVP-Fraktion unterstützt die Weisung 6 in ihrem Grundsatz. Mit der Beschaffung eines elektrischen Kehrlichtfahrzeugs strebt der Stadtrat eine zukunftsweisende Lösung an, die vollständig im Einklang mit den städtischen Energie- und Klimazielen steht. Die Werke sind nicht zu früh auf den Trend von elektrischen Nutzfahrzeugen aufgesprungen und haben doch rechtzeitig erkannt, dass es sich bei deren Elektrifizierung nicht um einen Hype handelt. In der Folge haben sie konsequent gehandelt. Wir danken dem Stadtrat und den Werken für die seriöse Abklärung im Vorfeld und für das transparente Vorgehen.

So ein elektrisches Kehrlichtfahrzeug ist eine gute Sache. Beispielsweise für die Angestellten, insbesondere die Belader - Charlotte Baer hat es bereits gesagt - die während ihrer Tour so weniger Abgase einatmen und weniger Lärm ertragen müssen. Ihre Arbeitsbedingungen werden spürbar verbessert.

Weitere Vorteile sind die Abkehr von fossilen Treibstoffen, der bessere Wirkungsgrad eines Elektromotors gegenüber einem Verbrenner, die höhere Eigennutzung unseres Solarstroms und damit die bessere Wirtschaftlichkeit der städtischen Photovoltaikanlagen, sowie überhaupt die insgesamt tieferen Kosten.

Eigentlich kann man gar nicht ernsthaft gegen diese Beschaffung sein. Auch wenn wir dem Stadtrat diesen Verpflichtungskredit verwehren, würde sich dadurch nichts grundlegend verändern. Die Stadt Wädenswil sammelt ihren Kehrlicht selbst und muss die alten Fahrzeuge ersetzen. Die Folge einer Ablehnung wäre einzig und allein, dass unsere Werke so gezwungen würden, stattdessen ein Kehrlichtfahrzeug mit Verbrennungsmotor zu kaufen. Ein solches darf der Stadtrat nämlich in eigener Kompetenz beschaffen. Ein Diesler oder Dieselfahrzeug wäre aber für die Bürgerinnen und Bürger von Nachteil, weil die Kosten höher sind als bei einem Elektrofahrzeug, wenn man die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs berücksichtigt. Das ist in der Weisung plausibel ausgewiesen. Die anderen Vorteile habe ich vorher bereits erwähnt.

Allerdings unterstützt auch unsere Fraktion den Antrag der Sachkommission auf Ablehnung der Ziffer 3 aus dem Antrag des Stadtrats. Das ist aber kein Misstrauensvotum gegenüber

einem Technologiewechsel auf Elektrofahrzeuge. Wir begrüßen auch, dass die Werke einen eigenen, effizienten und wettbewerbsfähigen Sammeldienst betreiben. Das haben die Verantwortlichen gegenüber der Sachkommission übrigens detailliert aufgezeigt. Vielmehr geht es uns darum, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner finanziellen Kompetenzen auch künftig selbst entscheiden soll und diese Verantwortung nicht einfach abgibt.

**Thomas Koch, FDP:** Um es vorwegzunehmen: Die FDP/BFPW-Fraktion wird dem Kredit von CHF 700'000, allenfalls teuerbedingt erhöht, für die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Kehrichtfahrzeugs zustimmen. Ablehnen wird die Fraktion hingegen auch die Ziffer 3 der Weisung.

Die Vorteile von einem Elektro-Kehrichtwagen gegenüber einem mit Diesel oder Gas betriebenen Fahrzeug sind offensichtlich. Die Anschaffung eines Elektro-Fahrzeugs als Ersatz für den 9-jährigen gasbetriebenen Scania 2014 ist in der Fraktion unbestritten. Im Gegenteil, es wäre nicht verstanden worden, und wäre politisch wohl auch nicht umsetzbar, wenn anstatt eines Elektro-Fahrzeuges ein diesel- oder gasbetriebenes Ersatzfahrzeug in Erwägung gezogen worden wäre. Insofern hat sich die Fraktion von der Aussage, wir haben sie heute auch wieder gehört, wenn Ziffer 3 von der Weisung nicht angenommen werden sollte, in der Zukunft die günstigeren, in die Ausgabenkompetenz des Stadtrats fallende Dieselfahrzeuge angeschafft werden könnten, nicht wirklich beunruhigen lassen.

Debattiert ist in der Fraktion allerdings worden, ob der Sammeldienst eine Aufgabe ist, die von der Stadt selbst umgesetzt werden muss. Oder, ob die Entsorgung outgesourct und an einen privaten Sammeldienst übertragen werden soll, wie dies alle Bezirksgemeinden, ausser Wädenswil und Thalwil, praktizieren. Die staatsgläubige und ideologisch gefärbte Bemerkung aus dem Stadtrat, eine Vergabe an ein Privatunternehmen komme schon deshalb nicht in Frage, weil private Unternehmen schliesslich Geld verdienen wollen, was den Sammeldienst angeblich verteuere, haben wir in der Fraktion nicht wirklich ernst nehmen können. Im Gegenteil, die Aussage hat uns bewogen, diese Grundfrage näher zu beleuchten und ein Kostenvergleich mit einer externen Vergabe zu fordern.

Wir haben es im Bericht und Antrag gelesen. Die Werke haben einen Kostenvergleich ausgearbeitet und der Sachkommission vorgelegt. Danken möchte ich an dieser Stelle Rolf Baumbach, dass er diesen Bericht in der Sachkommission verständlich erläutert hat. Das Resultat des Berichts ist, wir haben es gehört: Ein stadteigener Sammeldienst scheint im Vergleich mit einem Outsourcing zumindest nicht teuer zu sein, ist sogar einigermaßen kompetitiv. Wobei die Aussagekraft schon relativiert werden darf, besitzen die Werke doch mit den Gebühren eine eigene Stellschraube, um den Kostendeckungsgrad und die Wirtschaftlichkeit zu justieren.

Dennoch ist die Fraktion zum Schluss gekommen, dass aus den im Bericht und Antrag aufgeführten Gründen heute, im Rahmen der Weisung 6, nicht der richtige Moment ist, um ein Outsourcing des Sammeldiensts vertiefter zu prüfen oder zu fordern. Spätestens wird es aber thematisiert werden müssen, wenn die EZI einen verbandseigenen Sammeldienst aufziehen sollte. Ein Outsourcing bleibt bei der FDP/BFPW-Fraktion auf der politischen Agenda, nicht nur in Bezug auf den Sammeldienst, sondern auch bei anderen Bereichen, wie bei-

spielsweise dem Netzbau und -unterhalt. Auch das ist keine zwingend städtische Kernaufgabe und kann privaten Unternehmen zugewiesen werden, in der Regel mit tieferen Kosten für den Steuerzahler.

Kurz noch zu Ziffer 3 der Weisung. Es ist erfreulich, dass sich eine Weisung erstmals über die Voraussetzungen für die Annahme von gebundenen Ausgaben äussert, und dass korrekt erläutert wird, dass eine Gebundenheit dann wegfällt, wenn bei der Ausgabe ein gewisses Ermessen gegeben ist.

Weniger erfreulich und eigentlich nicht nachvollziehbar ist, dass mit Ziffer 3 eine Gebundenheit für künftige Beschaffungen von Kehrriechtfahrzeug eingeführt werden soll. Was damit erreicht werden soll, ist offenkundig. Der Stadtrat will inskünftig die Mitwirkung des Gemeinderats ausschliessen, wenn die Ausgabenhöhe in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt. Dem Ansinnen muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle vom Gemeinderat würden unserem Wählerauftrag dann nicht mehr nachkommen und ein gefährliches Präjudiz setzen, wenn wir zulassen würden, dass wir freiwillig einen Teil unserer Finanzkompetenzen an den Stadtrat abgeben.

Abschliessend bedanke ich mich nochmals bei Rolf Baumbach, Herr Brönnimann, aber auch beim Stadtrat Jonas Erni für die Ausarbeitung und Präsentation dieser Weisung.

**Patrick Höhener, Grüne:** Wir von der Grünen Fraktion unterstützen den Antrag so wie er vorliegt, also wie Charlotte Baer ihn erwähnt hat. Für mich war die ganze Diskussion, die wir führten, sehr erfreulich, auch hinsichtlich der Ziffer 3, die wir nicht drin haben wollen. Wir haben eine unheimlich breite Diskussion geführt, Charlotte Baer hat es angesprochen, inkl. Evaluation und des EZI Sammeldienstes, der vielleicht irgendwann einmal kommt. Occasionsfahrzeuge haben wir gecheckt. Das alles hat gezeigt, wie wichtig die Diskussion ist und dass es nicht einfach an uns, der Sachkommission, vorbeigeht, sondern dass wir eine sehr breite Diskussion führen. In diesem Sinn war es für mich ein extrem konstruktiver Dialog mit allen, die sich unseren Fragen stellten. Inhaltlich ist es für mich natürlich sehr erfreulich, dass wir von Rolf Baumbach gehört haben, dass die Fahrzeuge, die jetzt auf dem Markt angeboten werden, dem Bastel- bzw. Prototypstatus entwachsen sind und unterdessen solide Fahrzeuge sind in einer Qualität, die man auch erwartet. In diesem Sinn ist es auch aus ökologischer Sicht absolut erfreulich, vor allem auch, weil der selber produzierte Strom zu einem grossen Teil - dafür benutzt werden kann.

**Stadtrat Werke Jonas Erni:** Ich bedanke mich bei der zuständigen Kommission für die detaillierte Prüfung und den ausführlichen Bericht zu diesem Geschäft.

Ich denke wir sehen, dass die Elektrifizierung in der Politik angekommen ist, und zwar auf allen Ebenen, national, kantonal wie auch kommunal. Auch haben wir wie keine andere Möglichkeit, unabhängig der Diskussion um den Klimawandel-. Nur schon rein aufgrund der Energieabhängigkeit von Erdöl fördernden Staaten macht es definitiv Sinn. Da von den Kommissionsmitgliedern schon sehr viel gesagt worden ist, begrenze ich mich auf die Vorteile eines elektrisch betriebenen Kehrriechtfahrzeugs. Die wären, die meisten haben wir bereits gehört:

- Es ist lärmärmer, die Bevölkerung profitiert direkt durch mehr Ruhe.

- Es sind keine fossilen Treibstoffe notwendig.
- Wir haben eine höhere Energieeffizienz, doppelt so hoch wie bei einem Verbrenner.
- Kein Schadstoffausstoss im Betrieb, also weniger Schadstoff in der Stadt, in der Bevölkerung
- Geringere Wartungskosten
- Weniger kantonale und eidgenössische Abgaben
- Geringere Lebenszykluskosten, darum haben wir auch den Ergänzungsantrag drin gehabt, weil es über die gesamte Lebensdauer günstiger ist, als ein Fossil betriebener.
- Anforderungen an die Wädenswiler Energie- und Klimapolitik, die wir im Masterplan Energie und Klima 2030+ verabschiedet haben.

Das wären die wichtigsten Punkte. Nochmals zusammengefasst: Die Bevölkerung profitiert durch weniger Lärm, weniger Abgase direkt vor dem eigenen Haus. Die Stadt profitiert, die städtischen Finanzen durch geringere Kosten über die gesamte Lebensdauer betrachtet.

Zudem kann ich Ihnen sagen, wir haben die Abklärungen in den letzten Wochen noch gemacht, dass aktuell bereits mehr als 50 % von allen bestellten Kehrlichfahrzeugen elektrisch sind. Das heisst, wir sind aktuell sehr weit und wie es richtig gesagt worden ist, technisch ausgereift und es funktioniert einwandfrei. Ich selber habe das Fahrzeug auch angeschaut, als wir es zum Testen hier hatten. Ich fuhr mit, um mir selber einen Überblick zu verschaffen.

In diesem Sinn bedanke ich mich bei der Kommission. Zwar ist es ein Wermutstropfen, dass die Delegation von zukünftigen Beschaffungen dem Stadtrat nicht gewährt wird, weil sie damit verbunden wäre, dass die Kosten sich in einem entsprechenden Rahmen halten. Wir können aber gut damit leben und es besteht sogar die Möglichkeit, durch das der Preis weiter sinkt, allenfalls sogar ohne zusätzliche Weisung ein elektrisch betriebenes Kehrlichfahrzeug bestellt werden kann. Andernfalls werden wir selbstverständlich wieder eine entsprechende Weisung dem Gemeinderat vorlegen.

**Joël Utiger, Die Mitte:** Im Namen der Mitte-Fraktion bedanken wir uns herzlich bei der Sachkommission, insbesondere bei Charlotte Baer, für den wie gewohnt sehr ausführlichen Bericht und Antrag. Gerade für eine Fraktion, die nicht mehr Teil der Kommission ist, ist das sehr wertvoll.

Den von der Sachkommission genannten Argumenten können wir als Mitte folgen. Auch wir erachten es als richtig, neu ein elektrisch betriebenes Kehrlichfahrzeug zu beschaffen, da für uns die Vorteile klar überwiegen. Auch dem Antrag der ersatzlosen Streichung von Ziffer 3 des Antrags stimmt die Mitte-Fraktion zu. Auch wenn es verständlich ist, dass der Stadtrat mit dem Antrag zukünftig Zeit sparen könnte und auch wir von der Mitte gemäss aktuellem Stand nicht davon ausgehen, dass es in ein paar Jahren sinnvoll wäre, wieder auf ein gas- oder dieselbetriebenes Fahrzeug zu wechseln, haben uns die vielseitigen Diskussionen in der Sachkommission gezeigt, dass es sinnvoll ist, nochmals die Extraschleife durch den Gemeinderat bzw. die Kommission zu machen. Aus diesen Gründen werden wir den Anträgen der Sachkommission zustimmen.

**Gemeinderatspräsident Hans Roth:** Es geht um die Ziffer, 3, die Charlotte Baer bereits erwähnt hat.

### **Antrag der Sachkommission**

Der Antrag der Sachkommission lautet, dass die Ziffer 3 des stadträtlichen Antrags gestrichen wird.

"3. Künftige Beschaffungen von Kehrlichfahrzeugen sollen mit Antrieben ausgerüstet sein, welche mit erneuerbaren Energien betrieben werden können, sofern die gesamten Lebenszykluskosten nicht wesentlich höher sind als solche mit fossil betriebenen Kehrlichfahrzeugen."

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Hans Roth gibt es keine Einwände gegen das Abstimmungsverfahren.)

#### **Abstimmung Änderungsantrag der Sachkommission**

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

#### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt der Weisung 6, ohne Ziffer 3, mit 29:3 Stimmen zu.

---

0.5.4

#### **4. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 25. April 2023, betreffend Handhabung Parkplatzgebühren für Mitarbeitende; Begründung**

**Nico Frommherz, Grüne:** Die Stadt Wädenswil gehört zu einer der wenigen Städte, mit dem Energiestadt Goldlabel. Das freut uns sehr. Aber wenn man genauer hinschaut, sieht man noch Energiesparpotenzial. Es kommen nämlich sehr viele Stadtmitarbeitende mit dem Auto zur Arbeit. Wenn man das Energiestadt Goldlabel wirklich ernst nehmen will, sollte man die Mitarbeitenden unterstützen, für den Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr oder andere Arten zu pendeln fördern, oder auch ein klares Konzept zu Homeoffice aufzeigen. Zudem sind die Parkplatzgebühren momentan sehr unterschiedlich. So kommt es, dass an gewissen Orten die Mitarbeitenden auf öffentliche gratis Parkplätze ausweichen, statt ihre Parkplätze zu nutzen. Wir sehen hier kein Konzept und keine Haltung.

Wir wünschen uns daher eine klare Haltung, die dem Energiestadtlabel Gold auch gerecht wird und dass andere Pendelarten sowie auch Homeoffice für Stadtmitarbeitende gefördert werden.

### **Die Interpellation betreffend Handhabung Parkplatzgebühren für Mitarbeitende geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

---

0.5.4

#### **5. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 11. Juni 2021, überwiesen am 12. Juli 2021, betreffend "Ertrags- und Kostenoptimierung im Bereich Städtische Liegenschaften"; Beantwortung**

**Stadtrat Finanzen Christof Wolfer:** Der Stadtrat fühlt sich manchmal in Sachen Immobilien im Finanzvermögen im Sandwich. Auf der einen Seite haben wir Forderungen, dass die Immobilien im Finanzvermögen verkauft werden sollen, um die Schulden abzubauen, auf der anderen Seite, es wird gar nichts verkauft. Aber in der Politik ist es manchmal wie im Sandwich, das Beste ist mittendrin. Darum ist der Stadtrat der Meinung, dass wir eine langfristige und aktive Immobilienpolitik verfolgen wollen.

Etwas zum Thema Verschuldung: In seiner Finanzstrategie hat der Stadtrat klar festgehalten, dass er die Verschuldung nicht mehr weiter ansteigen lassen will und wenn immer möglich sogar abbauen. Allerdings schauen wir das etwas differenzierter an und unterscheiden zwischen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt, Verwaltungsvermögen Gebührenhaushalt und Finanzvermögen. Je nach dem haben die Schulden eine andere Bedeutung. Im Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt ist unser langfristiges Ziel klar: Wir wollen 100 % Eigenfinanzierung. Im Finanzvermögen stören uns die Schulden ein bisschen weniger, solange das Geld effizient und renditetragend eingesetzt ist und langfristig irgendwo für einen Zweck in Wädenswil zu Gute kommt.

Zu den konkreten Liegenschaften, die im Postulat genannt worden sind:

Altes Gemeindehaus Hütten: Dieses ist rentabilisiert worden, indem Wohnungen eingebaut und diese erfolgreich vermietet wurden. Dadurch ist es auch möglich geworden, die Liegenschaft um CHF 1.3 Mio. aufzuwerten. Der Auftrag wurde erfolgreich umgesetzt. Diese Liegenschaft könnte man tatsächlich verkaufen, weil wir langfristig wahrscheinlich keinen direkten Nutzen für die Stadt sehen. Auf der anderen Seite retten diese CHF 2 Mio. unsere Schuldensituation auch nicht.

Anders sieht es beim ehemaligen Gemeindehaus Schönenberg aus. Dort ist es so, dass wir zuerst den Gestaltungsplan aufheben wollen. Das muss der Gemeinderat bestätigen und dann ein Projekt ausarbeiten lassen, wo es darum geht, Wohnraum - in welcher Form auch immer - zu schaffen. Auch hier steht im Vordergrund die Rentabilisierung. Darum ist sie im Finanzvermögen, sonst müsste sie ins Verwaltungsvermögen. Und selbstverständlich müssen bei dieser Rentabilisierung langfristige Ziele von Wädenswil verfolgt werden, sprich altersgerechtes Wohnen, allenfalls Familienwohnungen, die zu einem fairen Preis angeboten

werden können mit Bevorzugung von Wädenswilerinnen und Wädenswiler. Darum erachten wir es als nicht sinnvoll, diese Liegenschaft zu verkaufen.

Die dritte Liegenschaft ist das Wohnhaus Hüttnerstrasse in Schönenberg: Unten wurde das Wohnhaus an ein Gewerbe vermietet und oben wurden zwei Wohnungen leicht saniert und dem Sozialdienst für ihr Klientel zur Verfügung gestellt. Auch da gilt es auf der einen Seite günstigen Wohnraum zu erhalten und für unsere eigenen Zwecke zu nutzen, aber auch eine Rentabilisierung, indem die ganze Liegenschaft vermietet wird und entsprechend die Kosten mehr als gedeckt werden können.

Sie spüren ein wenig, wohin unsere Strategie im Finanzvermögen geht. Ich betone: Liegenschaften im Finanzvermögen. In erster Linie wollen wir Rentabilisieren. Darum befinden sich die Liegenschaften im Finanzvermögen. Zweitens möchten wir aber auch die Bevölkerung von Wädenswil unterstützen. Sei es durch Anbieten von altersgerechtem Wohnen, günstigem Wohnraum oder aber auch eine Bevorzugung von Wädenswiler Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine Wohnung suchen.

Ich verstehe den Gemeinderat, dass er noch mehr wissen will und einen Überblick über alle Finanzliegenschaften haben möchte. Was ist der Zweck, was sind die langfristigen Mittel und wie beurteilt der Stadtrat. Im Moment ist die Abteilung Immobilien daran, die Strategie genau zu definieren und festzulegen und die einzelnen Parzellen zu definieren. Dies wird noch in diesem Jahr dem Stadtrat vorgelegt. Das heisst, dann sollte auch klar und umfassend definiert werden, wie und wo welche Liegenschaften wir zu welchem Zweck langfristig einsetzen oder allenfalls die eine oder andere Liegenschaft verkauft wird.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen das Postulat abzuschreiben.

**Beat Lüthi, FDP:** Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung unserer Anliegen in Bezug auf die ausgewählten Liegenschaften im Finanzvermögen. Seitens der Fraktion FDP/BFPW möchte ich festhalten, dass einige wesentlichen Fragen aus unserem Postulat nicht schlüssig beantwortet worden sind, auch wenn es, wie Christof Wolfer es erwähnt hat, in die richtige Richtung geht. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Die Abteilung Finanzen beklagt seit Jahren, es fehle an Ressourcen in der Immobilienabteilung. Dieser Sachverhalt war im Jahr 2021 einer der Auslöser für unser Postulat, zumal die Ressourcenknappheit sich mit der Gemeindefusion auf einen Schlag verschärfte. Hätte der Stadtrat unser Postulat zumindest in Teilen umgesetzt, bezogen auf die Liegenschaften, die wir genannt haben, wäre er um die kostspielige, vor allem aber auch, und das ist noch wichtiger als kostspielig, vor allem aber die knappe interne Ressourcen absorbierende Sanierung in zwei der drei explizit genannten Liegenschaften herumgekommen und hätte wohl als schönen Nebeneffekt zum wohl absoluten Rekordpreis verkauft werden können. Sie haben es sicher gestern in der NZZ am Sonntag gesehen. Im ersten Quartal 2023 sind Mehrfamilienhäuser gegenüber dem Peak oder vor einem Jahr um 12 % gesunken. Das zeigt, wenn wir einen 20-jährigen Zyklus nach oben hatten, dass es nicht eine Einbahnstrasse ist. Aber das ist mehr ein taktischer Punkt und steht nicht im Vordergrund unserer Überlegungen.

Der Stadtrat entschied sich damals, diese Liegenschaften nicht zu veräussern, sondern sie selbst zu sanieren. Dies sicher auch auf Kosten anderer Liegenschaften im Portfolio, die eine Sanierung ebenfalls dringend benötigt hätten, für die aber keine internen Ressourcen mehr verfügbar waren.

Das Postulat war zwar an konkreten Objekten in Hütten und Schönenberg aufgehängt, aber die Probleme im Bereich Immobilien des Finanzvermögens sitzen viel tiefer. Christof, du hast vieles bereits vorne weggenommen, aber ich sage es trotzdem nochmals. Wir haben eine Vielzahl von Liegenschaften, aber wir wissen kaum, was genau wir besitzen, und in vielen Fällen wissen wir gar nicht, was wir damit wollen.

Was wirklich fehlt, ist der "Kompass", das heisst eine Immobilienstrategie auf das Finanzvermögen bezogen, auf die wir seit Jahren warten, viele die schon lange im Gemeinderat sind, finden es bereits einen Evergreen, aber wir brauchen sie, um eine Gesamtstossrichtung für die Immobilien im Finanzvermögen zu haben und einzelne Liegenschaften und deren Daseinsberechtigung überhaupt in einem Gesamtkontext stellen zu können und in einem Ziel- und Wertesystem zu beurteilen. Das muss auf der Ebene Einzelobjekt zeitnah und mit hoher Priorität erarbeitet werden. Wir wollen wissen, was wir mit jeder einzelnen Liegenschaft erreichen und wie wir es erreichen wollen. Halten wir für die Erreichung dieser Ziele das richtige Portfolio, oder gibt es hier Bedarf für Anpassungen? Der Stadtrat soll auf Basis dieser dringend benötigten Liegenschaftsstrategie Liegenschaft für Liegenschaft beurteilen, ob die Liegenschaft oder das Grundstück strategische Bedeutung hat und ob die Stadt wirklich der «best owner», also der beste Eigentümer ist. Also eine aktive Portfolio-Strategie verfolgen, statt einfach den aktuellen Ist-Bestand zu "verwalten". Und ja, selektive und gut überlegte Zukäufe gehören da ebenso zu einer aktiven Strategie wie Veräusserungen. Die Stadt muss hier für die lange Frist die richtigen Weichen stellen.

In diesem Kontext möchte ich noch eine Seitenbemerkung machen. Da hilft die im Sommer 2022 von SP/Grüne/EVP eingereichte "Bodeninitiative", die der Stadt verbieten will, Grundstücke oder Liegenschaften zu veräussern, überhaupt nicht. Diese Initiative ist von dogmatischer Ideologie geprägt und kurzsichtig. Wenn die Stadt nach einer allfälligen Annahme dieser Initiative keine Liegenschaften und Grundstücke mehr veräussern kann, wird sie auch nichts mehr kaufen können. De facto kommt es dann zum Stillstand. Ein grosser Wurf wie beispielsweise die Werkstadt Zürisee wäre dann sicher nicht mehr möglich. Es wäre aber wirklich wichtig, dass die Stadt mit den Grundstücken und Liegenschaften im Finanzvermögen eine aktive, vorausschauende, strategische Rolle spielen kann, also zum Beispiel geeignete Landreserven erwerben kann für spätere Bauten von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, zum Beispiel für Schulen, im Gegenzug aber auch Marginales, nicht Wichtiges veräussern kann, um die Mittel dafür zu beschaffen.

Zusammenfassend: Das Postulat ist in wesentlichen Fragen nicht befriedigend beantwortet. Aber wir sehen, dass das Postulat etwas ausgelöst hat und der Stadtrat und die neue Abteilungsleitung das Thema ernsthaft und mit Hochdruck angeht. Die Teilportfolio-Strategie "Liegenschaften im Finanzvermögen" wird prioritär und zeitnah ausgearbeitet. Die Zeit drängt. Wir werden aufmerksam verfolgen, dass das Momentum hier nicht verloren geht und wir sehr bald einen grossen Schritt weiterkommen, um endlich das Immobilienportfolio im Finanzvermögen proaktiv, vorausschauend und ganzheitlich bewirtschaften zu können.

**Edith Höhn, SP:** Wir von der SP/EVP-Fraktion danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung. Wir sind sehr erfreut, dass die Stadt die im Postulat aufgeführten Liegenschaften nicht verkaufen will und sie so der Spekulation entzieht. Ich sehe durchaus einen Kompass, der Richtung langfristige Planung geht und auch, dass die Liegenschaften dem Zweck der Stadt dienen sollten. Günstiger und altersgerechter Wohnraum sollen berücksichtigt werden. Wie die Postulanten vorschlagen, würden sie durch den Verkauf dieser Liegenschaften gerne kurzfristig die Stadtkasse und temporär personelle Kapazitäten entlasten. Das scheint mir aber wirklich ein kurzfristiges Denken zu sein. Wir würden in Zukunft sicher keine günstigere Gelegenheit mehr haben, Wohn- und Gewerberaum zu solchen Konditionen zur Verfügung zu stellen, wenn man die exorbitante Entwicklung auf dem Immobilienmarkt kennt. Genau aus diesen Gründen und Befürchtungen haben wir im Juli des letzten Jahres unsere Bodeninitiative der SP, EVP und den Grünen mit über 700 Unterschriften eingereicht. Das heisst nicht generell, dass wir den Verkauf von Boden verbieten-. Es gibt dort eine Klausel und es soll auch die Abgabe im Baurecht möglich sein.

Aufgabe der Stadt soll unter anderem auch das Bereitstellen von altersgerechtem und günstigem Wohnraum sein, wenigstens zu einem gewissen Prozentsatz, den wir in Wädenswil leider noch lange nicht erreicht haben. Wir von der SP/EVP-Fraktion sind in diesem Sinn sehr erfreut, dass der Stadtrat auf gutem Weg ist und die Idee des Gemeindehauses Schönenberg sogar ein Projekt eines Mehrgenerationenhauses oder altersgerechtes Wohnen ins Auge fasst. Das würde nämlich den Ortsteil Schönenberg sozial enorm aufwerten. Das entspricht ganz sicher auch dem Bedürfnis der Bevölkerung dort.

Ich möchte allen im Rat noch etwas mit auf den Weg geben, das uns, vor allem mich beschäftigt, vielleicht uns alle in Zukunft auch noch etwas mehr. Die sozialen Netze in diesen Quartieren, in denen die Leute durch hohe Mieten vertrieben werden, sind enorm wichtig. Das ist auch wie Kapital. Vielleicht müsste man auch einmal darüber nachdenken, was es für die Kinder bedeutet, die nicht an dem Ort bleiben können und mit ihren Familien vertrieben werden, weil sie einfach nichts mehr finden, das sie bezahlen können.

#### **Abstimmung über Abschreibung des Postulats**

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats mit einer Enthaltung zu.

**Das Postulat betreffend "Ertrags- und Kostenoptimierung im Bereich Städtische Liegenschaften" wird als erledigt abgeschrieben.**

---

0.5.4

#### **6. Interpellation der SP/EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 11. Januar 2023, überwiesen am 6. Februar 2023, betreffend Energiekosten für Menschen mit Ergänzungsleistungen; Beantwortung**

**Stadträtin Soziales Claudia Bühlmann:** Mit den Energiekosten sind im letzten Winter auch die Wohnnebenkosten gestiegen. Dies betrifft uns alle, aber ganz besonders Menschen mit

geringem Einkommen. Menschen mit kleinen Renten der AHV/IV werden in der Schweiz durch Ergänzungsleistungen (EL) unterstützt, diese sind vom Bund geregelt. Im Kanton Zürich werden die EL mit kantonalen Leistungen ergänzt, diese heissen Zusatzleistungen. Wädenswil folgt den gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton.

Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt und im Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG) verankert. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind darin ein verbindlicher Teil. Unterstützungsleistungen werden nach Bestimmungen des SHG und der SKOS geleistet.

Jetzt zu den Fragen:

Wie gedenkt der Stadtrat die Personen mit EL bezüglich Energiekosten zu unterstützen?

Die EL werden, wie gesagt, auf Bundesebene geregelt. Die Nebenkostenerhöhungen werden bei den EL berücksichtigt, sofern die Nebenkosten (Akontobeiträge) via Mietvertrag erhöht wurden. In diesem Fall werden die Nebenkosten in den EL bis zum Mietzinsmaximum berücksichtigt.

Auf den 1. Januar 2023 wurden die Mietzinsanrechnungsmodelle angepasst. Neu werden beispielsweise Alleinstehenden CHF 1'420 pro Monat angerechnet, vorher waren es CHF 1'325 pro Monat, durchschnittlich ist es eine Erhöhung von 7 %.

Der Bundesrat hat weitere Werte der EL-Bedarfsrechnung angepasst. Dazu gehören unter anderem die Erhöhung des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf, die persönlichen Auslagen, die obligatorische Krankenversicherung, die EL-Mindesthöhe, der Mindestbetrag für Nichterwerbstätige sowie die höheren maximal anrechenbaren Heimgewerbesteuer. Diese Werte wurden alle noch oben angepasst.

Massnahmen für Personen, die knapp nicht in der Sozialhilfe sind, sind Folgende:

Die Sozialbehörde der Stadt Wädenswil hat am 14. September 2022 eine befristete ergänzende Richtlinie für die Bemessung der Logiskosten im Unterstützungsbudget erlassen. Die befristete Richtlinie ist aufgrund des Ukrainekriegs und der dadurch massiv steigenden Energiepreisen festgesetzt worden. Die Richtlinie ist so, dass sie die Energiekostensteigerung abfedert. Es sollen dadurch aber nicht generell höhere Mieten zugelassen werden. Mit der Richtlinie werden die höheren Nebenkosten abgedeckt und so soll eine Notlage verhindert werden. Das ist jetzt für die Menschen, die Sozialhilfe beziehen.

Für Personen, welche keine Sozialhilfe beziehen und in Wädenswil wohnhaft sind, können bei knappen finanziellen Verhältnissen einen Antrag an die Sozialen Dienste stellen, dass die Stadt bestimmte Kosten übernimmt. Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist die vollständige Einkommens- und Vermögensdeklaration und die daraus ersichtliche Mittellosigkeit. Das können auch Personen machen, die nicht Sozialhilfebezüger sind, aber sonst ein sehr geringes Einkommen und kein bzw. wenig Vermögen haben.

Bei Personen, die den wiederkehrenden Lebensunterhalt mit den Einnahmen nur knapp decken können, aber zum Beispiel die Nachrechnung des Vermieters für Nebenkosten nicht bezahlen können, könnten dort einen Antrag stellen, dass dies übernommen wird. Es wird von Fall zu Fall entschieden, generell wird es jedoch übernommen, solange die Mittellosigkeit nachgewiesen ist.

**Urs Hauser, EVP:** Wir Interpellantinnen und Interpellanten aus SP, EVP und den Grünen bedanken uns beim Stadtrat, vor allem bei Stadträtin Claudia Bühlmann, für die informative Beantwortung, in der er bzw. du Claudia, in Kurzform auf den "Meccano" der Ergänzungsleistungen (EL), Beihilfen des Kantons und der Sozialhilfe eingeht. Danke auch für die Informationen zu den Anpassungen der Leistungen.

Mit unserer Interpellation geht es uns nicht darum, und da wiederhole ich die Aussage von Hans Roth vom 6. Februar 2023 anlässlich der Begründung der Interpellation, dass einfach nach dem Giesskannenprinzip Geld ausgegeben wird. Es geht darum, dass die Menschen, die knapp über dem Existenzminimum oder knapp über der Sozialhilfegrenze leben, nicht in die Sozialhilfe abrutschen, auch weil das enorme Folgekosten verursacht. Solche werden für das Stadtbudget und damit auch für die Steuerzahlenden zur Belastung.

Wir wissen, dass diese Menschen in Zeiten der Pandemie und als Folge der Ukraine Krise mit den steigenden Lebenshaltungskosten enorm gefordert wurden und häufig am Rande der physischen, psychischen und materiellen Überforderung standen. Weiter wissen wir, dass neben Alleinerziehenden - und deren Kindern - und Alleinstehenden immer mehr "normale" Familien auch aus dem Mittelstand zu der Gruppe stossen. Menschen mit Unterstützungsbedarf sind häufig solche, die in der Anonymität verschwinden, weil sie zu wenig Energie, Wissen und Beziehungen haben, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Sollten wir mit unserer Interpellation erreicht haben, dass die Sensibilisierung für diese Menschen-Gruppe und deren Unterstützung stärker wird, haben wir ein wichtiges Ziel erreicht.

**Die Interpellation betreffend Energiekosten für Menschen mit Ergänzungsleistungen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

---

1.1.1

## **7. 13 Einbürgerungsgeschäfte**

**Severin Bachmann, Präsident der Bürgerrechtskommission, Grüne:** Die Bürgerrechtskommission hat die vorliegenden 13 Einbürgerungsgesuche sorgfältig geprüft und empfiehlt, den Kandidatinnen und Kandidaten das Wädenswiler Bürgerrecht zu erteilen.

### **Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche**

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 18 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt im Digitalen Amtsblatt Schweiz.]

**Gemeinderatspräsident Hans Roth:** Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

---

\*\*\*

**(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)**

\*\*\*

(Gemeinderatspräsident Hans Roth schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.